

Minderheitsbericht Dr. Alexander Wolf (AfD-Fraktion)

- Gemäß § 31 Abs. 3 UAbgG HA (= HmbUAG) -

Unter Vorschaltung einer **Gliederung**

Minderheitsbericht	1
Die Arbeit des Untersuchungsausschusses	1
Befangenheit des Vorsitzenden und weiterer SPD-Mitglieder.....	1
Die SPD-Leitung des Arbeitsstabes	2
Der <i>Informations-Flaschenhals</i> zwischen Arbeitsstab und Ausschuss	4
Unvollständige Untersuchung zur Warburg Bank.....	7
Unvollständige Untersuchung der missbräulichen Geschäfte der HSH Nordbank	8
Fazit.....	8

Im Zwischenbericht dieses Untersuchungsausschusses vom 28.02.2024 (Drs. 22/14500), einsehbar unter

https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/86632/22_14500_zwischenbericht_des_parlamentarischen_untersuchungsausschusses_klaerung_der_frage_warum_der_hamburger_senat_und_die_hamburger_steuerverwaltung_bereit

haben wir bereits dargelegt (dort S. 1034-1055), wie die Zusammenarbeit von Olaf Scholz und anderen hohen Verantwortungsträgern der Hansestadt Hamburg mit Vertretern der Warburg Bank stattgefunden hatte, um die Bank vor Rückforderungen illegal erlangter Steuererstattungen in dreistelliger Millionenhöhe aus Cum-Ex-Geschäften zu schützen.

Zugleich ist im gesamten Zeitraum des Untersuchungsausschusses deutlich geworden, dass das hamburgische Untersuchungsausschussgesetz angepasst werden muss, damit in Zeiten politischer Polarisierung die demokratische Kontrolle von Regierungshandeln und der mit Verfassungsrang ausgestattete Auftrag an die politische Opposition operativ gestärkt werden.

Mit diesem ergänzenden Votum wird die Konstellation dieses Untersuchungsausschusses und die unvollständige Bearbeitung des Untersuchungsauftrags kritisiert.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses

Befangenheit des Vorsitzenden und weiterer SPD-Mitglieder

Nach § 7 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft (UAbgG HA), dürfen Mitglieder der Bürgerschaft, bei denen „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine unmittelbare und persönliche Beteiligung an zu untersuchenden Vorgängen vorliegen, [...] dem

Untersuchungsausschuss nicht angehören. Liegt diese Voraussetzung bei einem Mitglied vor und wird dies erst nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses bekannt, hat das Mitglied aus dem Untersuchungsausschuss auszuschneiden.“

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses Dr. Mathias Petersen (SPD) sowie die ordentlichen Ausschussmitglieder Milan Pein (SPD) und Markus Schreiber (SPD, ständige Vertretung) waren Teil des Geschäftsführenden Landesvorstandes der SPD Hamburg zu der Zeit, als die Spenden der Warburg Bank und deren Tochtergesellschaften an den SPD-Kreis Hamburg-Mitte unter Vorsitz von Johannes Kahrs gezahlt wurden (2016 und 2017). Johannes Kahrs war zur gleichen Zeit zusammen mit Alfons Pawelczyk Helfer von Dr. Olearius bei dessen Bemühungen, die Rückforderung illegal erlangter Steuererstattungen durch Einflussnahme auf die Politik abzuwenden. Die Spenden an den SPD-Kreisverband stehen als Belohnung für das Handeln von Johannes Kahrs in Verdacht. Herr Dr. Petersen, Herr Pein und Herr Schreiber wirkten laut den Protokollen an der Annahme der Spenden durch den geschäftsführenden Landesvorstand der SPD Hamburg mit.¹ Der Zeuge Dr. Dr. Bernzen (SPD) bestätigte im PUA, dass Dr. Mathias Petersen und Milan Pein bei der Annahme der Spenden mitgestimmt hätten.² Herr Markus Schreiber wird laut Protokollen sogar als „i. V.“ [in Vertretung] für Johannes Kahrs ausgewiesen.³

Die SPD-Mitglieder Dr. Mathias Petersen, Milan Pein und Markus Schreiber verstoßen mit ihrer Mitgliedschaft im PUA demnach gegen das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft, da die Spenden der Warburg Bank und ihrer Tochtergesellschaften an den SPD-Kreis Hamburg-Mitte unmittelbarer Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses sind. Dies gilt insbesondere für Markus Schreiber, der in direkter Vertretung für Johannes Kahrs an den Sitzungen des SPD-Landesvorstandes teilnahm. Bei Dr. Mathias Petersen als Vorsitzendem des Untersuchungsausschusses, dem nach § 12 UAbgG HA die Ordnungsgewalt im Ausschuss zukommt, der nach § 16 UAbgG HA die Weisungsbefugnis über die Arbeit des Arbeitsstabes hat und der als Scharnier zwischen Arbeitsstab und Ausschuss fungiert („der Vorsitzende berichtet dem Untersuchungsausschuss regelmäßig über alle wichtigen Anordnungen und Maßnahmen gegenüber dem Arbeitsstab“), wiegt der Verstoß besonders schwer. Im Volksmund kann man sagen: Die SPD war im PUA „Bock und Gärtner“ in Personalunion.

Die SPD-Leitung des Arbeitsstabes

Der Arbeitsstab ist das zentrale Aufklärungsinstrument des Untersuchungsausschusses. Der Arbeitsstab übernimmt nicht nur die Aktenanforderung und die Aktenverwahrung sowie die Organisation der Akteneinsicht, sondern wird durch seine wissenschaftlichen Mitarbeiter auch im Sinne des Untersuchungsgegenstandes tätig. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Stellungnahmen, die Grundlage von Entscheidungen des Untersuchungsausschusses sind und damit über das weitere Vorgehen im Ausschuss bestimmen (wie z. B. die

¹ Akte 337, Hauptakte, Bd. 20, PDF, S. 160ff.

² Protokoll 22/27 der Sitzung vom 25.03.2022, S. 21.

³ Akte 337, Hauptakte, Bd. 20, PDF, S. 160ff.

Anforderung weiterer Unterlagen, Erhebung von Klagen, u.a.). Insbesondere in einem Teilzeitparlament wie der Hamburgischen Bürgerschaft kommt dem eine besondere Bedeutung zu, da ein eigenständiges, hinreichend intensives Aktenstudium durch die Mitglieder des Ausschusses selbst mit den weiteren Aufgaben als Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft allein schon zeitlich kaum bzw. nicht zu vereinbaren ist.

Nach § 16 des UAbgG HA Absatz (2) Satz 1 führt der Arbeitsstab „seine Aufgaben nach Maßgabe von Weisungen der oder des Vorsitzenden durch“. Zudem berichtet der Vorsitzende dem Untersuchungsausschuss regelmäßig über alle wichtigen Anordnungen und Maßnahmen gegenüber dem Arbeitsstab (§ 16 UAbgG HA Absatz (3)). Der Vorsitzende des Ausschusses ist somit das *funktionale* Scharnier zwischen dem Arbeitsstab und dem Untersuchungsausschuss.

Die Leitung des Arbeitsstabes in diesem Untersuchungsausschuss unterlag einer hohen Fluktuation. Insgesamt waren drei hauptamtliche Leiter in dieser Position beschäftigt. Zwei davon sind Mitglieder der SPD, Herr Dr. Steffen Jänicke und die Frau Dr. Petra Frantziöch. Interimsmäßig, von Januar bis April 2024, übernahm auch Herr Carsten Ernst die Leitung des Arbeitsstabes, den eine besondere Nähe zu befangenen Personen „auszeichnet“; dazu sogleich. Letzteres, die interimswise Leitung des Arbeitsstabes, ist im Abschlussbericht des Arbeitsstabes aber nicht kenntlich gemacht worden. Herr Ernst arbeitete zudem stets als 1. Stellvertretender Leiter des Arbeitsstabes. Für die Abgeordneten des Ausschusses entstand der Eindruck, dass dieser auch während der offiziellen Tätigkeit von Frau Dr. Frantziöch, die vom Bundesjustizministerium für wenige Monate abgeordnet war, die tatsächliche Leitung des Arbeitsstabes innehatte. Für die überwiegende Dauer des Untersuchungsausschusses bestand also eine Weisungshierarchie zwischen Ausschuss und Arbeitsstab, die ausschließlich in der Hand der SPD lag.

Für die Arbeit des Ausschusses bedeutete diese durchgängige Weisungshierarchie aus der Hand der SPD, dass ein *politischer Flaschenhals* den Informationsfluss zwischen Arbeitsstab und Ausschuss hinderte. Darauf wird noch einzugehen sein.

Zur Person des stellvertretenden Arbeitsstabelleiters Carsten Ernst ist folgendes bemerkenswert: Carsten Ernst wurde vom Bundesministerium der Finanzen zum Untersuchungsausschuss abgeordnet. Über seine Rolle im BMF schreibt das Magazin CICERO: „Ernst, der im Ministerium lange Fachmann für Geheimhaltungsfragen in Steuerangelegenheiten war, soll laut BMF-Insidern zur sogenannten Betriebskampfgruppe gehören, dem informellen Freundeskreis der SPD-Mitglieder im BMF, und ist ein alter Bekannter von Wolfgang Schmidt (Bundesminister für besondere Aufgaben/Chef des Kanzleramtes im Kabinett von Olaf Scholz).⁴ Weiterhin schreibt das Magazin CICERO, dass Carsten Ernst während der Amtszeit von Olaf Scholz als Finanzminister „an einer Gesetzesänderung beteiligt [war], die still und heimlich die Transparenz in der Cum-Ex-Aufklärung einschränkt.“⁵

Es ergibt sich also ein persönliches und berufliches Näheverhältnis zwischen Carsten Ernst als stellvertretendem Leiter des Arbeitsstabes, und Olaf Scholz, einem zentralen Zeugen und Verdächtigten/Beschuldigten im Sinne des Untersuchungsauftrags. Es

⁴ CICERO – Ein U-Boot für den Cum-Ex-Kanzler, Artikel vom 12.08.2022

⁵ Ebd.

drängt sich auf, dass dieses Näheverhältnis von Ernst dem Untersuchungsauftrag (Aufklärung von möglichen Einflussnahmen auf die Politik im Zuge Cum-Ex-Geschäften) diametral entgegenstand.

Der Informations-Flaschenhals zwischen Arbeitsstab und Ausschuss

Die Mitarbeiter des Arbeitsstabes sind der Motor der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die sich hauptberuflich und täglich mit den Akten beschäftigen, die Akten lesen, Inhaltsübersichten und Zeitleisten zum Verlauf der untersuchten Sachverhalte sowie rechtliche Gutachten erstellen und die Zeugenbefragungen vorbereiten, sind die Hauptinformationsträger zu den einzelnen Sachverhalten.

Als ein an der Demokratie interessierter Bürger, der nicht näher mit den Gegebenheiten des Hamburger PUA vertraut ist, würde man sich vorstellen, dass eine transparente Ergründung und Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes vor allem dann gewährleistet ist, wenn zwischen den Abgeordneten und den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Arbeitsstabes ein dichter Informationsfluss herrscht. Nur durch einen solchen ungehinderten Austausch kann die Informationsasymmetrie zwischen Arbeitsstab und Ausschuss nivelliert werden. Und nur im Falle dieser Nivellierung können die Entscheidungsträger der Minderheitsvertreter ihr gesetzlich verbrieftes Recht nach § 16 Absatz (2), Satz 2 UAbgG HA und ihren konstitutionellen Auftrag im Sinne des Souveräns umsetzen.

Statt dieser notwendigen Durchlässigkeit und Transparenz ergab sich durch die Personalentscheidungen der Vertreter der Regierungskoalition jedoch ein *vollständig von der SPD kontrollierter Informations-Flaschenhals* zwischen dem Arbeitsstab und dem Ausschuss. Dieser Flaschenhals wurde durch die verschwundenen Laptops und durch die Remonstration einer Mitarbeiterin des Arbeitsstabes bereits presseöffentlich. Diese und weitere Umstände werden hier aufgeführt:

- Erst nach Androhung einer Klage wurden vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen unter dem dortigen Minister Dr. Benjamin Limbach (GRÜNE) die von der Staatsanwaltschaft Köln sichergestellten E-Mail-Postfächer, u.a. vom damaligen Bundesfinanzminister Scholz und dem Ersten Bürgermeister Dr. Tschentscher im Oktober 2023 zur Verfügung gestellt. Unter dem Arbeitsstabelleiter Dr. Steffen Jänicke wurde den Mitgliedern der Opposition Einsicht in die E-Mailpostfächer der Zeugen, die im Rahmen von Strafprozessen zu Cum-Ex-Geschäften von der StA Köln beschlagnahmt worden waren, nur eingeschränkt gewährt. Die Art der Einschränkung, also die Auswahl der E-Mailpostfächer wurde dem Ausschuss unzureichend dargelegt. Zudem verschwanden die Laptops, auf denen die E-Mailpostfächer dem PUA zur Verfügung gestellt wurden, aus dem dafür vorgesehenen Aktenverwahrraum für mehrere Wochen. In einer PUA-Befragung von vier Mitarbeitern des Arbeitsstabes zu diesen Vorgängen wurde deutlich, dass Dr. Jänicke einen Mitarbeiter anwies, die Laptops „aus dem Verkehr zu ziehen“.⁶ Der später von Dr. Jänicke erstellte Zeitstrahl zur Erklärung dieses Verschwindens wurde nicht

⁶ Protokoll vom 22/47 vom 24.22.2023, PDF, S. 23.

von allen befragten Mitarbeitern aus dem Arbeitsstab bestätigt.⁷ Mitarbeiter, die weitere Informationen hätten beitragen können⁸, sollten eigentlich gehört werden, wurden aber letztlich nie dazu befragt.

Im Zuge der Laptop-Affäre wurde den Mitarbeitern sogar ein „Maulkorb“ verpasst. Diese wurden angewiesen, sich nicht mit den Abgeordneten direkt auszutauschen, obwohl diese zum Kreis der Geheimnisträger gehören. Ein Vorgehen, das jeder rechtlichen Grundlage entbehrt. Dies wurde den Mitarbeitern vom damaligen Arbeitsstabelleiter Dr. Jänicke in einer E-Mail vom 10.11.2023 mitgeteilt: „[W]eiterhin gilt“, dass die Kommunikation zwischen dem Arbeitsstab und dem Ausschuss oder anderen „Externen“ „grundsätzlich über den Arbeitsstab“ [also über ihn selbst, oder über von ihm Delegierte] laufe.⁹ Offenbar hatte Dr. Jänicke Sorge, dass Informationen der Mitarbeiter des Arbeitsstabes den von der SPD kontrollierten *Informations-Flaschenhals* umgehen könnten und wollte den *Flaschenhals* als einzigen Informationsweg sicherstellen.

- Bemerkenswert ist zu der Causa der verschwundenen Laptops zudem, dass der Ausschussvorsitzende, Dr. Petersen, nach meinen Informationen unangekündigt zum ersten und einzigen Mal in einer Routinebesprechung des Arbeitsstabes auftauchte und versuchte, die Mitarbeiter einzuschüchtern. Dabei gab es konkrete Anweisungen, wie mit den Informationen zu den Laptops umzugehen sei.¹⁰ Dieses Vorgehen war mit den weiteren Abgeordneten des Ausschusses nicht abgesprochen. Die Abgeordneten erlangten erst im Nachhinein Kenntnis davon.
- Eine hochqualifizierte Mitarbeiterin des Arbeitsstabes schrieb den Abgeordneten des Untersuchungsausschusses im März 2023 eine E-Mail, in der sie inhaltliche und organisatorische Schwächen in der Leitung und der Arbeit des SPD-geführten Arbeitsstabes zum Ausdruck brachte. Sie äußerte darin die Befürchtung, dass unter den gegebenen Umständen die pünktliche Erstellung eines validen Zwischenberichts nicht möglich sein werde. Ihre Remonstration hatte zum Ziel, die Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes und speziell den Zwischenbericht zu verbessern. Für dieses Vorgehen wurde die Mitarbeiterin durch die Entscheidungsträger der SPD im Ausschuss arbeitsrechtlich abgemahnt. Auf die Entscheidung des Arbeitsgerichtes hin, dass die Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen sei (die Mitarbeiterin hatte gegen die Abmahnung Klage erhoben), legte die Bürgerschaftskanzlei Berufung ein. Anstatt also kooperativ im Sinne der Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes zu reagieren, entschieden sich die *Wächter des Informations-Flaschenhalses* für eine Unterdrückung der berechtigten Fragen der Mitarbeiterin.¹¹

⁷ Protokoll vom 22/47 vom 24.22.2023, PDF, S. 24ff.

⁸ Protokoll vom 22/47 vom 24.22.2023, PDF, S. 27f.

⁹ E-Mail von Dr. Jänicke an den Verteiler „VL BK PUA“ vom 10.11.2023, 16:08

¹⁰ Protokoll vom 22/47 vom 24.22.2023, PDF, S. 24.

¹¹ Tagesschau, Artikel vom 05.12.2024, „Chaos hinter den Kulissen“

Die Vorgänge rund um die E-Mail der Mitarbeiterin zeigen exemplarisch, wie unvollständig der Informationstransfer zwischen Arbeitsstab und Ausschuss war. Ebenfalls wurde an dieser und an anderer Stelle deutlich, wie die SPD ihren organisationalen Informations- und Aktionsvorsprung zum Nachteil des Ausschusses und der Untersuchung nutzte.

- Die drei Hamburger „Tulpen-Fälle“, Cum-Ex-Fälle unter Beteiligung weiterer Banken in Hamburg, wurden trotz prominenter Erwähnung in den Aktenunterlagen vom Ausschuss nie diskutiert. Gleiches gilt für die Cum-Cum-Fonds der Warburg Bank.
- Der „teuflische Plan“ der Finanzbeamtin, der die politische Einflussnahme direkt betraf, wurde nicht vom Arbeitsstab aufgearbeitet.
- Max Warburg nahm an zwei der Gespräche mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz damals teil. Er war Partner und sachverständiger Leiter des Bereichs „Sales and Trading“ bei der Warburg Bank. Seine Rolle bei der politischen Einflussnahme wurde gar nicht untersucht.
- Die historisch gewachsenen umfangreichen Beziehungen zwischen der SPD und der Warburg-Bank, die sich bis auf die Freundschaft zwischen Helmut Schmidt und Eric Warburg zurückführen lassen, wurden nicht im Ausschuss thematisiert. Der Anwalt von Max Warburg, Herr Otmar Kury, ließ aber in seiner Stellungnahme zum Zwischenbericht vom 12.12.2023 verlauten, dass einige Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft den PUA und den Untersuchungsauftrag in – angeblich – „rechtsferner Weise“ dazu benutzen würden, um (Zitat) „der in Hamburg starken Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit unzutreffenden Vorwürfen (...) Schaden zuzufügen und sich politisch alsdann daran zu stärken“. Diese Worte sind unsinnig und bezeugen eine Missachtung bzw. ein fehlendes Verständnis für die Rolle der Opposition in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie belegen aber erneut, und das ist das Interessante daran, ein Näheverhältnis, ja eine gegenseitige Unterstützung zwischen Warburg und der Hamburger SPD.
- Es ist festzustellen, dass wichtige Inhalte gar nicht oder nur spät in den Ausschuss gelangten (z.B. die Erklärung zur Relevanz der Nordic-Tool-Geschäfte der HSH Nordbank). Auch zentrale Diskussionen zu den Inhalten fanden nicht statt. Es wurden stattdessen in teils sehr langen Sitzungen hintereinander zahlreiche Zeugen befragt, die oft stundenlang hatten warten müssen.
- Wie wir bereits in unserem Minderheitenvotum zum Zwischenbericht darlegten, erschleichen sich SPD/GRÜNE mit dem Hinzufügen ihrer eigenen Bewertung des Sachverhalts in den Bericht durch Mehrheitsbeschluss im Ausschuss als abschließendes Kapitel „Bewertung“ des Berichts und damit des Ausschusses (bzw. dessen Mehrheit) einen illegitimen Kompetenzmantel.

- Die „Bewertung“ im Abschlussbericht – auch hier das abschließende Kapitel von besonderem Gewicht – wurde erneut nicht als Bewertung von SPD und Grünen gekennzeichnet, obwohl auch dieses Abschlusskapitel „Bewertung“ nicht vom Arbeitsstab erarbeitet wurde, sondern wiederum aufgrund erst sehr kurzfristig vorgelegten Antrags von SPD und Grünen in den Abschlussbericht aufgenommen wurde. So wurde erneut die rein politisch motivierte „Bewertung“ von SPD und Grünen in den Bericht gemogelt. Das widerspricht § 31 UAbgG HA, denn das Ergebnis der Untersuchung kann nicht losgelöst von den ermittelten Tatsachen einseitig von den regierenden Parteien in dem Bericht formuliert werden.

Ob bei diesem unvollständigem Informations- und Wissenstransfer eine absichtliche Informationsbeschneidung oder *lediglich* Kapazitätenknappheit ausschlaggebend für die negativen Auswirkungen des politischen *Informations-Flaschenhales* waren, sei dahingestellt. In jedem Fall beschränkt die Organisationsstruktur mit einer vollständigen Kontrolle des *Informations-Flaschenhales* durch eine regierende Partei die Möglichkeiten der Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes. Es ist nicht mit der gebotenen und notwendigen Sorgfalt im Sinne des Souveräns gehandelt worden.

Unvollständige Untersuchung zur Warburg Bank

Im Zwischenbericht dieses Untersuchungsausschusses hatten die drei einsetzenden Minderheitsfraktionen (CDU, LINKE, AfD) in ihren Sondervoten unisono darauf hingewiesen, dass Akten des Landeskriminalamtes NRW dem Ausschuss zwar schon vorlägen, diese jedoch keine ausreichende Berücksichtigung im Zwischenbericht gefunden hätten. Dabei handelt es sich um Akten, in denen Protokolle des LKA NRW zu Aussagen von Finanzbeamten aus Hamburg enthalten sind. Sie wurden nach ihren Aussagen im Untersuchungsausschuss auch noch einmal durch das LKA NRW im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen im Warburg-Fall und damit zu Sachverhalten, die auch der PUA untersuchte, vernommen. Die Minderheitsfraktionen legten alle dar, dass diese Aussagen bemerkenswerte, potenziell beweisrelevante Differenzen zu den Aussagen vor dem PUA aufweisen. Trotz dieser klaren Auftragslage wurde eine weitere Berücksichtigung bzw. Inbetrachtziehung dieser Akten vom Ausschuss nicht beauftragt. Sie sind also auch nicht Teil des Abschlussberichts. Die Aufklärung zu den Untersuchungsgegenständen mit Bezug zur Warburg Bank bleibt damit unvollständig. Untersuchungen zu den von der Warburg Bank durchgeführten Ex-Ex-Geschäften, die Teil der Cum-Ex-Geschäfte anderer Banken waren, unterblieben trotz vorhandener Akten gänzlich.

Berücksichtigt werden muss auch, dass der Strafprozess einer am Steuerfall Warburg beteiligten Person der Hamburger Finanzverwaltung noch nicht abgeschlossen ist.

Unvollständige Untersuchung der missbräuchlichen Geschäfte der HSH Nordbank

Die Untersuchungen zu den Cum-Ex-, den Cum-Cum- und den Nordic-Tool-Geschäften der HSH Nordbank konnten aufgrund der oben geschilderten Struktur dieses Ausschusses und der Verzögerung der Arbeit, die durch die Mehrheit der Regierungskoalition aus SPD und GRÜNEN zustande kam, ebenfalls nicht in der gebotenen und notwendigen Sorgfalt durchgeführt werden. Sie blieben oberflächlich und unvollständig. Es war viel zu viel Zeit für den 1055 Seiten umfassenden Zwischenbericht aufgewandt worden.

Deutlich geworden bei diesem Steuerfall ist wenigstens, dass sowohl die Finanzverwaltung als auch die Staatsanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt, also in den Jahren vor 2014, überfordert und schlecht aufgestellt waren. Viele Zeugen haben dazu im PUA freimütig gesprochen. Der Saturn-Bericht der Bank war für einen Beamten nur ein dickes Telefonbuch, welches er im Regal liegen ließ.¹² Er wartete auf die Staatsanwaltschaft. Und die Staatsanwaltschaft wartete auf höchstrichterliche Rechtsprechung aus anderen Ländern. Das ist das Gegenteil von aktivem Handeln im Interesse der Steuerzahler in Hamburg.

Fazit

Die politische Einflussnahme im Fall Warburg ist von uns bereits im Zwischenbericht nachgezeichnet worden. Wir haben keine Zweifel daran, dass die plötzliche Wendung in der Finanzverwaltung, nämlich das Absehen von der zunächst geplanten Rückforderung der Millionenbeträge, die geraubt worden waren, nur mit der politischen Einflussnahme erklärt werden kann. Die kleinteilig im Zwischenbericht dargestellten Sachverhalte zeigen genug Indizien auf.

Ebenso sehen wir anhand der Akten und der Zeugenaussagen, dass der Saturn-Bericht zur Aufklärung der Cum-Ex-Geschäfte der HSH Nordbank von der Finanzverwaltung überhaupt nicht ausreichend geprüft worden war. Man überließ die Aufklärung dem Steuerpflichtigen selbst. Und dessen Aufklärung erschien dann ausreichend. Erstaunlicherweise wartete die HSH Nordbank dann auf strafrechtliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg und damit auf ein Bußgeld. Aber bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wurde der Vorgang – genau wie bei der Warburg-Bank – nur beobachtet. Die Steuerbetrüger wurden auch hier geschont. Wieder war es die Staatsanwaltschaft Köln, die eingriff.

Allein die Tatsache, dass eine landesfremde Staatsanwaltschaft in Hamburg tätig werden muss, um dramatische Missstände in der Finanzverwaltung aufzudecken, zeugt von einem politischen Unwillen, diesen Steuerraub angemessen anzugehen. Zaghafte Versuche, das Personal für die Ermittlungen von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften aufzustocken und fortzubilden, sind erst für die Jahre 2022ff. in den Akten dokumentiert. Auch das zeigt, dass die rotgrüne Politik in Hamburg an dieser Stelle versagte. Wir gehen davon aus, dass es dabei konkret darum ging, die Warburg-Bank und die eigene Landesbank zu schonen.

¹² Zeuge *Dallmann*, Sachgebietsleiter Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen, PUA-Sitzung am 08.11.2024, S. 29f.